

SPITZKUNNERSDORFER NACHRICHTEN



Amtsblatt der Gemeinde Spitzkunnersdorf

5. Jahrgang

28. September 1994

Ausgabe Nr. 9

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die erste öffentliche Gemeinderatssitzung des neu gewählten Gemeinderates fand am 22.08.94 im Heimatzimmer des Gemeindezentrums statt. In dieser konstituierenden Sitzung wurden der Bürgermeister und die Gemeinderäte zur gewissenhaften Ausübung ihres Amtes, entsprechend der Verfassung und den Gesetzen des Landes, verpflichtet.



Gleichzeitig wurde Herr Manfred Schlegel in geheimer Wahl zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt. Dazu möchte ich an dieser Stelle nochmals meine herzlichsten Glückwünsche aussprechen und Herrn M. Schlegel für die Erfüllung dieser verantwortungsvollen Aufgabe Gesundheit und alles Gute wünschen.

In der Zwischenzeit ist auch die Landtagswahl wieder Geschichte. Allen Spitzkunnersdorferinnen und Spitzkunnersdorfern, die am 11. September ihre Stimmen abgegeben haben, möchte ich sehr herzlich danken. Die Wahlbeteiligung in unserer Gemeinde lag bei über 70 % und damit weit über dem Durchschnitt des Freistaates.

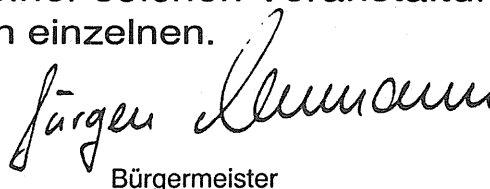
Mein besonderer Dank und Anerkennung gilt den Damen und Herren unserer zwei Wahlvorstände, die wieder in hervorragender Weise für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl sorgten. Im einzelnen waren dies:

Christa Neumann, Gerlinde Neumann, Jürgen Reichel, Eberhard Großer, Gerd Hummitzsch, Lothar Köhler, Jürgen Heinze, Günter Wlach, Klaus Röthig, Uwe Röthig, Werner Wagner, Lutz Neumann, Gernot Walter, Siegfried Heinze, Johannes Hieke, Peter Opitz, Dietbert Arnstadt.

Danken möchte ich auch allen Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr und all den Bürgern unserer Gemeinde, die mit viel Fleiß und Kraft auch in diesem Jahr für ein sehr gutes Gelingen unseres Sommerfestes gesorgt haben. In der Organisation und Durchführung einer solchen Veranstaltung stecken doch viele Stunden Freizeit eines jeden einzelnen.

Mit freundlichem Gruß

Ihr



Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Spitzkunnersdorf
Landkreis Löbau-Zittau
Wahlkreis 315

Wahlbekanntmachung

1. Am 16.10.1994 findet die Wahl zum 13. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Dorfstraße - Hauptstraße
Wahlraum: Gemeindezentrum, Heimatzimmer

Wahlbezirk 2: Weberstraße - Wiesental -
Obere Zeile - Niedere Zeile
Wahlraum: C.F.Weber GmbH, Speiseraum

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19.09.1994 bis 25.09.1994 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepaß zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Wahlumschlägen. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel und Umschlag ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge außerdem des Kennwortes und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

2. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine Erststimme in der Weise ab,
daß er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

- und seine Zweitstimme in der Weise,
daß er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muß vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluß an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muß sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, daß er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Spitzkunnersdorf, den 28.09.1994

Gemeindeverwaltung
Spitzkunnersdorf
gez. Neumann
Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 22.08.94

Beschluß Nr. 39/94

Beschluß der Hauptsatzung

Beschluß Nr. 40/94

Es wird festgelegt, die undichten Fenster im kommunalen Wohnhaus Am Hofeteich 2 durch neue Holzfenster zu ersetzen. Den Auftrag dazu erhält der günstigste Anbieter.

Beschluß Nr. 41/94

Im kommunalen Wohnhaus Hauptstraße 24 werden Wärmedämmungsmaßnahmen zugestimmt.

Beschluß Nr. 42/94

Es wird der Abschluß einer Vereinbarung mit der SOWAG über die Einziehung von Abwassergebühren beschlossen.

Beschluß Nr. 43/94

Die GASO wurde durch die Gemeinde über Baumaßnahmen zur Verlegung der Abwasserleitung im unteren Bereich der Dorfstraße informiert. Dabei ist es notwendig, daß vor Schließung der Straßendecke die Gasleitung ca. 50 m neu verlegt wird (Schließung der Ringleitung). Außerdem ist die Auswechslung eines weiteren Stückes nötig (ca. 60 m). Die GASO verlangt von der Gemeinde die Übernahme der Erdleistungskosten.

Der Gemeinderat stimmt einer Übernahme der Kosten der Erdleistung beim Bau einer Gasleitung im unteren Bereich der Dorfstraße nicht zu.

Beschluß Nr. 44/94

In den Verbandsausschuß des Abwasserzweckverbandes „Obere Mandau“ werden folgende Personen gewählt:

Herr Jürgen Neumann
Herr Klaus Matthes
Herr Friedhart Jentsch